

## Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser! Die Lehre von der Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahl ist für eine bewusst konfessionell bestimmte lutherische Theologie und Kirche zwar ein Schibboleth, ein Prüfstein der eigenständigen theologischen Positionierung und kirchlichen Existenz. Einen Exklusivanspruch auf das Thema „Realpräsenz“ hat das von Werner Klän so apostrophierte Konkordienluthertum aber keineswegs. Darauf weist u.a. das Themenheft der Zeitschrift *Evangelische Theologie* zu dieser Frage aus dem Jahr 2014 hin. Darin konstatiert der Herausgeber *Bernd Oberdorfer*: „Auch nach der Leuenberger Konkordie hat die Frage jedoch nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil hat diese selbst dazu angeregt, auf der Basis des erreichten Konsenses weiterzudenken und das erreichte gemeinsame Verständnis ökumenisch zu vertiefen. Ohnehin hat die Frage nach der Gegenwart Christi im Abendmahl gerade in neuerer Zeit wichtige fundamental-theologische Debatten ausgelöst.“<sup>1</sup>

In ökumenischer Verantwortung kann und sollte sich ein bekenntnisgebundenes Luthertum, wie es in Deutschland etwa durch die Selbständige Evangelische Lutherische Kirche (SELK) oder die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden (ELKiB) repräsentiert wird, an diesen Debatten beteiligen. Beide Kirchen können gerade auch im Hinblick auf die Frage der Realpräsenz den erhofften Konsens in der Leuenberger Konkordie nicht in ausreichendem Maße erkennen. Diese Position darf aber nicht in – womöglich selbstgenügsamer – theologischer Beharrlichkeit enden, sondern muss aufgrund des unaufgebbaren ökumenischen Anspruchs lutherischer Theologie immer wieder und immer neu reflektiert vertreten werden. Dabei ist dann zunächst auch der Blick in den Spiegel zu wagen und auszuhalten, wie ihn uns z.B. die katholische Ökumenikerin Dorothea Sattler vorhält:

„Welche Schwierigkeiten noch immer gegeben sind, in Streitsituationen, die über Generationen bestehen, erst einmal mit großer Gelassenheit aufeinander zu hören, wurde mir bei einer internationalen Tagung bewusst, zu der die ‚Selbständige Evangelisch Lutherische Kirche‘ nach Oberursel eingeladen hatte. Die Leuenberger Konkordie war das Thema der Tagung – und damit – wie zu erwarten – der Streit um die lutherische und reformierte Abendmahlslehre. [...] Die

---

1 *Bernd Oberdorfer*, Zu diesem Heft, *EvTh* 74 (2014), 411–412, hier: 412.

Abendmahlslehre als Grundlage einer Bekenntnisgemeinschaft ist mehr als Gegenstand einer theologischen Kontroverse. Die konfessionelle Identität steht infrage, die Erinnerung an Personen und ihren Lebensentsatz für die Wahrheit – und oft damit verbunden die Weigerung, damalige Kontroversen als heute versöhnt zu betrachten. [...] Ernüchtert bin ich nach Hause zurückgekehrt – als eine, die sich in der dort wenig komfortablen Lage vorfand, als eine römisch-katholische Theologin die Leuenberger Konkordie mit ihrer ja recht vage gefassten Formulierung, im Abendmahl schenke ‚sich der auf-erstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißenes Wort mit Brot und Wein‘, verteidigen zu müssen – oder besser: zu wollen. [...] Grundlegend dabei ist, dass die Präsenz Jesu Christi in seinem Leib und Blut in Verbindung mit den Mahlgaben Brot und Wein verkündigt wird. Können wir als Menschen mehr sagen? ...“<sup>2</sup>

Nun sieht sich die konkordienlutherische Position ihrerseits in der „wenig komfortablen Lage“, diese Frage bejahen zu müssen. Zwar können lutherische Christinnen und Christen den zitierten Satz aus der Leuenberger Konkordie im Prinzip mitsprechen – das Problem ist allerdings das von Sattler selbst konstatierte „recht vage“. Darauf hinzuweisen, darf nun allerdings nicht als „Weigerung“ zur Verständigung aufgefasst werden. Und lutherische Theologie selbst steht immer wieder vor der selbstkritischen Aufgabe, diesen Eindruck nicht zu erwecken.

In dem durch solche und andere Herausforderungen nötig gewordenen Reflexionsprozess spielt nun naturgemäß die Lehre von der Realpräsenz eine zentrale Rolle. Vor allem wird es dabei darum gehen, dass lutherischerseits das Beharren auf der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahl eben nicht in substanzontologischen „Speculationen“ des 16. Jh.s begründet ist,<sup>3</sup> sondern sich der für alle Glaubenden zu allen Zeiten elementaren und

---

2 *Dorothea Sattler*, Eucharistische Realpräsenz des diakonischen Lebens Jesu Christi. Eine römisch-katholische Perspektive, *EvTh* 74 (2014), 447–460, hier: 454 mit Bezugnahme auf *Werner Klän/Gilberto da Silva (Hg.)*, Die Leuenberger Konkordie im innerlutherischen Streit. Internationale Perspektiven aus drei Konfessionen, OUH. E 9, Göttingen 2012.

3 Vgl. dazu *Bernd Oberdorfer*, „Entsetzliche Speculationen“? Überlegungen zur Argumentationslogik in Luthers Abendmahlslehre, *EvTh* 74 (2014), 413–422. Der Titel ist ein Zitat Adolf von Harnacks.

existenzbestimmenden Vergewisserung der Zueignung des Heils verdankt.<sup>4</sup> Dies gilt es immer wieder und immer wieder neu auszusagen.

Für Fachtheologen mag hier eine gewisse Versuchung bestehen, im Sprachspiel des 16. und 17. Jh.s zu verharren, das Konkordienbuch schlicht zu rezitieren und damit in der Sache auf der „richtigen Seite“ zu bleiben. Die Aufgabe besteht aber gerade darin, die alten Wahrheiten so zu sagen, dass Zeitgenossinnen und -genossen sie verstehen, ja mit eigenen Worten mit- und nachsprechen können, ohne dass in der Sache Wesentliches verloren geht. Es ist die vornehmste Aufgabe lutherischer Theologie, sich um das Durchdenken und Vermitteln dieses Kerns ihrer theologischen und kirchlichen Existenz im Hier und Heute zu bemühen.

Im Jahr 2013 lag dem Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK ein Antrag des Bezirkspfarrkonvents Westfalen vor, man möge die Theologische Kommission der SELK mit einer zeitgemäßen Formulierung der Lehre von der Realpräsenz beauftragen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit; gleichwohl ging die Debatte an unterschiedlichen Stellen weiter. Wir greifen das Thema hier auf und widmen der Frage der Realpräsenz ein ganzes Doppelheft von *Lutherische Theologie und Kirche*. Dabei ist klar, dass mit den hier vorliegenden Beiträgen das Thema weder erschöpft, noch die oben skizzierte Aufgabe schon geleistet ist. Hier liegen Bestandsaufnahmen und Impulse vor, die weiter reflektiert werden wollen.

Es beginnt mit einem Text, den *Volker Stolle* auf Bitten des Pfarrkonvents Süddeutschland der SELK vortrug und den wir hier dokumentieren. Stolle macht dabei zunächst auf die geschichtlich recht junge Verwendung des Begriffs „Realpräsenz“ aufmerksam. Zudem fragt er nach unterschiedlichen Implikationen hinsichtlich des Person- und es Präsenzbegriffes bei der Verwendung des Begriffes in verschiedenartigen theologischen Kontexten. Im Sinne des oben Gesagten schließt er nicht mit einem Fazit, sondern mit einer Aufgabenbeschreibung, über die an sich schon zu diskutieren wäre.

---

4 Der Gedanke findet sich bei *Oberdorfer*, *EvTh* 74 (2014) (wie Anm. 3), 421: „Zu beachten ist indes, dass diese Entfaltung bei Luther kein ‚spekulatives‘ Eigenleben erhält, sondern strikt rückgebunden bleibt an ihre Funktion, die Heil vermittelnde Präsenz des ‚ganzen Christus‘ im Abendmahl konzeptionell abzusichern“. Abgesehen von der Frage, ob die Vokabel „absichern“ für Luthers Intention glücklich gewählt ist, scheint mir der Gedanke im Gesamtduktus von Oberdorfers Ausführungen auch nicht stark genug gewichtet zu sein.

Stolles Nachfolger auf dem neutestamentlichen Lehrstuhl der LThH Oberursel, *Jörg Salzmann*, setzt die Beiträge aus exegetischer Sicht fort. Er widmet sich dem *koinonia*-Begriff in 1. Kor 10 und zeigt, dass „Paulus sich hier Gemeinschaft als Teilhabe auch im leiblichen Sinne vorstellt.“ Gerade die exegetische Rückfrage und Debatte ist unerlässlich, wenn man das Bekenntnis in seinem eigenen Anspruch, sachgerechte Auslegung der Heiligen Schrift zu sein, ernst nehmen will.

Sodann zeichnet *Werner Klän* die Skizze einer ökumenischen Bestandsaufnahme. In der Tat spielt dabei der Begriff „Realpräsenz“ eine wesentliche Rolle. Allerdings ist es aus lutherischer Perspektive höchst erstaunlich, wer da mit wem Einigkeit hinsichtlich der Realpräsenz Christi im Abendmahl feststellen kann. Nun ist es zwar einerseits richtig, dass es nicht um „bestimmte gedankliche Konstruktionen“ gehen kann, wie Volker Stolle schreibt, sondern um das „Heilsgeschehen“ und die „segensvolle Teilhabe“ daran. Andererseits wird aber deutlich, dass eine große Unübersichtlichkeit, ja Unklarheit in der begrifflichen Erfassung die Klarheit der gemeinten „Sache“ nicht erhöht. Auch hier entlässt Werner Kläns Bestandsaufnahme eine theologische Aufgabe aus sich heraus.

Schließlich macht *Christoph Barnbrock* mit seinen Überlegungen zu Möglichkeiten der Behandlung des Themas im kirchlichen Unterricht klar, dass theologische Reflexion nie zum Selbstzweck oder zum Glasperlenspiel werden darf. Wie sich wesentliche Formulierungen der lutherischen Abendmahlslehre dem Kleinen Katechismus verdanken und von daher auch lange Zeit zum Gemeingut lutherischer Christinnen und Christen wurden, so ist heute danach zu fragen, wie das Gemeinthe verständlich zu vermitteln ist – auch den jungen und jüngsten Christenmenschen. Erstaunlich ist wiederum die Diagnose, dass nämlich oft ein Bemühen um eine verständliche Vermittlung der Realpräsenz nicht in Angriff genommen wird. Vielmehr wird der Sachverhalt auch in lutherischen Kreisen scheinbar als „bekannt“ vorausgesetzt. So ergibt sich wieder eine Aufgabe, die Christoph Barnbrock auch gleich selbst in Angriff nimmt. Übersetzung tut not – und ohne gründliche Reflexion mit substantiellem Bezug auf die Tradition geht das wohl nicht. Es gibt viel zu tun, aber gerade im Angehen dieser Mühe hat lutherische Theologie und Kirche ihren unverwechselbaren Beitrag zum ökumenischen Gespräch zu leisten.

Zuletzt möchte ich ausdrücklich auf die ausführliche Rezension der Neuausgabe der *Bekennnisschriften der Evangelisch-Lutheri-*

*schen Kirche* (BSELK) hinweisen, mit der *Gilberto da Silva* dieses Heft beschließt. Nach über 80 Jahren ist dieser evangelische Basistext neu ediert worden. Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche hat der verantwortlichen Herausgeberin, Prof. Dr. Irene Dingel vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz dafür den Hermann-Sasse-Preis für lutherische Theologie 2015 verliehen. Völlig zu Recht, wie wir meinen. Gilberto da Silvas Besprechung führt ein in die neuen editorischen Grundsätze, macht aufmerksam auf die Vielfalt der Ausgaben, die sich bereits im 16. Jh. fand und macht hoffentlich Lust dazu, die drei Bände BSELK selbst zur Hand zu nehmen und das Bekenntnis der lutherischen Kirche neu zu entdecken und zu durchdenken.

Prof. Dr. Achim Behrens

## Realpräsenz<sup>1</sup>

### Einführung

Der Pfarrkonvent Westfalen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) hat sich mit dem Berichtsband über die Leuenbergtagung in Oberursel<sup>2</sup> beschäftigt. Dabei ist ihm aufgefallen, wie darin der Begriff Realpräsenz, der in der „Leuenberger Konkordie“ (1973) selbst gar nicht begegnet,<sup>3</sup> unterschiedlich gebraucht wird.

So heißt es einerseits: „Jesus Christus selbst ist Geber und Gabe seines Mahls, so lautet die konfessionsverbindende Formel über das Abendmahl, die sich der Erfahrung des Kirchenkampfs verdankt.“ Und diese Formel wird als „ein Bekenntnis zur Realpräsenz Christi im Abendmahl ..., Realpräsenz jedoch in einem personalen, nicht in einem lokalen oder substanzontologischen Sinn“ verstanden.<sup>4</sup>

Andererseits ist zu lesen: „The term commonly used to describe the Lutheran teaching is ‚Real Presence‘. What is meant is specifically the real presence of the body und blood of Christ in the bread and wine, not merely the presence of Christ in an general way (as Matt

- 
- 1 Vortrag auf dem Pfarrkonvent Süddeutschland der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 4. Februar 2014 in München, für den Druck weiter ausgearbeitet.
  - 2 *Werner Klän/Gilberto da Silva (Hg.)*, Die Leuenberger Konkordie im innerlutherischen Streit (OUH. E 9), Göttingen 2012.
  - 3 Dagegen findet sich der Begriff in den „Ratzeburger Thesen zur ‚Leuenberger Konkordie‘“, mit denen sich 1972 die „Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis“ gegen die damals erst im Entwurf vorliegende „Leuenberger Konkordie“ wandte (Von der wahren Einheit der Kirche. Lutherische Stimmen zum Leuenberger Konkordienentwurf, hg. v. *Ulrich Asendorf/Friedrich Wilhelm Künneth*, Berlin und Schleswig-Holstein 1973, 271–280, dort 277). – In der sogenannten „Leuenberger Vorkonkordie“ (Juni 1971) begegnen noch die Wendungen „unter den Abendmahlsgaben gibt sich der gekreuzigte und auferstandene Herr real in unsere leibliche Wirklichkeit hinein“ (2.4) und „die Realität der Abendmahlsgabe“ (3.1), auf die schon im „Entwurf“ von September 1971 verzichtet wurde (Tuomo Mannermaa, Von Preußen nach Leuenberg [AGTL NF 1], Hamburg 1981, 187.188).
  - 4 *Klän/da Silva*, Leuenberger Konkordie (wie Anm. 2), 97.

18,20, for instance, speaks of Christ's presence where two or three are gathered together in his name).“<sup>5</sup>

Und folglich findet sich auch die Position: „Es glaubt kein Christ die reale Abwesenheit Christi. Von daher sind Erklärungen im Gottesdienstblatt, welche die Besucher am Abendmahlstisch auf diejenigen beschränken wollen, die ‚an die Realpräsenz Christi im Sakrament glauben‘, bedeutungslos.“<sup>6</sup>

Offenbar stehen sich unterschiedliche Verständnisweisen unvermittelt gegenüber. Und es ist nicht zu erkennen, wie diese unterschiedlichen Positionen ins Gespräch miteinander kommen können. Das empfand der Konvent Westfalen der SELK als äußerst misslich, da mit dem Begriff Realpräsenz ein zentraler Punkt des kirchlichen Selbstverständnisses der SELK angesprochen scheint. Der Konvent meinte, man müsse an diesem Punkt gesprächsfähiger werden, um im ökumenischen Dialog Rechenschaft ablegen zu können, was denn tatsächlich gemeint sei. Es sollte nicht darum gehen, die eigene Position an die der Leuenberger Konkordie anzugleichen, sondern darum, das eigene Anliegen verständlicher zu artikulieren. Der Konvent wandte sich deshalb mit einem Antrag an den Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK.<sup>7</sup> Dieser hat sich in seiner Mehrheit diese Aufgabe, das eigene Bekenntnis verständlicher zu artikulieren, nicht zu eigen gemacht. Jedoch hat der Konvent Süddeutschland der SELK die Frage weiter verfolgt.

Dass hier tatsächlich Klärungsbedarf besteht, unterstreicht der Band, der die Beiträge zu einem Kolloquium von Vertretern der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der SELK Ende Februar 2013 in Wittenberg dokumentiert.<sup>8</sup> Einerseits wird der Begriff Realpräsenz hier unreflektiert verwendet,<sup>9</sup> andererseits wird er unter-

---

5 A.a.O., 164f.

6 A.a.O., 50, Anm. 36.

7 Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. 12. Allgemeiner Pfarrkonvent, Berlin-Spandau, 17.–21.06.2013, Nr. 320.

8 *Jürgen Kampmann/Werner Klän (Hg.)*, Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche (OUH. E 14), Göttingen 2014.

9 Eilert Herms spricht in seiner Darstellung Luthers von einer „realen Präsenz des inkarnierten Versöhners“, ohne dafür ein ausdrückliches Lutherzitat vorweisen zu können (Luthers Abendmahlsverständnis und seine ökumenische Gegenwartsbedeutung, a.a.O., 270–288, Zitat dort 277f). Armin Wenz greift den Be-

schiedlich bestimmt.<sup>10</sup> Das unterstreicht, dass die Bitte um Präzisierung des Aussagegehalts durchaus berechtigt erscheint.

Zudem ist der ökumenische Aspekt zu beachten. Oft wird der Begriff „Realpräsenz“ als charakteristisch für die lutherische Lehre vom Abendmahl verwendet. Dem steht gegenüber, dass im so genannten Lima-Papier „Taufe, Eucharistie und Amt“, das 1982 von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen vorgelegt wurde, nach Überzeugung aller Kirchen das Abendmahl „the sacrament of his (sc. Christ’s) real presence“ ist. Hier wird also eine Konvergenz aller Kirche weltweit dahingehend festgestellt: „The Church confesses Christ’s real, living and active presence in the eucharist.“<sup>11</sup> Allerdings wird weiterer Gesprächsbedarf signalisiert: „Some other churches, while affirming a real presence of Christ at the eucharist, do not link that presence so definitely with the signs of bread and wine.“<sup>12</sup> Nun ist auffällig, dass in der deutschen Übersetzung von ‚wirklicher Gegenwart‘ die Rede ist und der Begriff Realpräsenz nur in Klammern hinzugesetzt wird.<sup>13</sup> Während

---

griff Realpräsenz auf, um das Anliegen der Konkordienformel zu bestimmen, in der dieser Begriff nicht begegnet (a.a.O., 292). Johannes Hund und Christoph Barnbrock attestieren Johann Gottfried Scheibel ein Bekenntnis zur Realpräsenz, ohne dass sich an den angeführten Belegstellen der Begriff findet (a.a.O., 50.70.142).

- 10 In einem angeführten Zitat wird zwischen „somatischer und pneumaticher Realpräsenzlehre“ unterschieden (a.a.O., 201). Welchen Sinn kann es haben, eine Alternative zwischen einem in den Grundtexten enthaltenen Begriff (soma) und einem in ihnen nicht enthaltenen (pneuma) aufzustellen? – Und Eilert Herms bestimmt das „intendierte Reale“: „Es ist eben das Geschehen der Selbstvergegenwärtigung des Schöpfers in Jesus Christus durch den Geist“ (a.a.O., 286). Diese Definition ist so weit greifend und entfernt sich so sehr von der konkreten Abendmahlshandlung, dass die Konturen gänzlich verschwimmen. Denn es soll jetzt ja primär nicht mehr um die Präsenz Christi, sondern um die des Schöpfers gehen, und ein Bezug zu den Einsetzungsworten, für deren Geltung Luther doch stritt, fehlt völlig.
- 11 Baptism, Eucharist and Ministry (Faith and Order Paper No. 111), World Council of Churches, Genf 1983, II.13 (p. 10).
- 12 Ebd.
- 13 „Sakrament seiner wirklichen Gegenwart (Realpräsenz)“ (Taufe, Eucharistie und Amt, Frankfurt am Main u. Paderborn <sup>9</sup>1984). Oder „real“ bleibt unübersetzt: „Die Kirche bekennt Christi reale, lebendige und handelnde Gegenwart in der Eucharistie.“ Oder nur übersetzt: „Einige andere Kirchen bejahen zwar die wirkliche Gegenwart Christi bei der Eucharistie.“

der Begriff im Englischen selbstverständlich verwendet wird, ist im Deutschen eine gewisse Unentschlossenheit zu beobachten, indem sich eine Zurückhaltung gegenüber dem Fremdwort zeigt und offensichtlich ein deutsches Äquivalent bevorzugt wird.<sup>14</sup> Jedenfalls bezeichnet der Begriff einerseits ein ökumenisches Gemeingut, andererseits ein konfessionelles Sondergut. Das Bedeutungsspektrum ist so weit gespannt, dass eine genauere Bestimmung des Begriffs angezeigt ist.<sup>15</sup>

Im Grunde geht es um ein Anliegen, das bereits Rudolf Rocholl vor weit über 100 Jahren bewegte und das er mit seiner Monographie „Realpräsenz“ zu bewältigen versuchte.<sup>16</sup> Er empfand schon damals, „daß die Theorie der Realpräsenz einer wirklichen Läuterung bedurfte“, und meinte, „der Ernst der Lage gebietet vor schwerem Gange das Heergeräth zu prüfen.“ Und er bestimmte diese Arbeit als „eine interconfessionelle“. „Je fester wir im Besondern gründen, desto weiter wird das Auge für das Ganze erschlossen“ und die ganze Kirche als „das gemeinsame Vaterhaus“ in den Blick kommen.<sup>17</sup> Es ging ihm explizit um eine notwendige Weiterentwicklung der lutherischen Lehre über ihren traditionellen Rahmen hinaus.

## Einzug des Begriffs Realpräsenz in die theologische Debatte

Doch der Begriff „Realpräsenz“ bürgerte sich immer mehr ein, ohne dass die geforderte inhaltliche Läuterung erfolgt wäre. Ernst Sommerlath stellte 1941 die These auf: „Seine (sc. Luthers) tiefste persönliche Anteilnahme gehört dabei der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Es ist bekannt, daß er an ihr nicht einen Augenblick gezweifelt hat; sie ist der ruhende Pol in seinen Ge-

---

14 Dies wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass die ganz oder stärker vom deutschen Kontext bestimmten Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) diesen Begriff vermeiden, während er dann in weltweiten Kontext vom Lima-Papier explizit aufgenommen wird.

15 Vgl. zum Lima-Papier schon: *Jobst Schöne*, Eucharistie, LuThK 8 (1984), 121–136, dort 125f (= *Ders.*, Botschafter an Christi Statt. Versuche, Gr. Oesingen 1996, 45–59, dort 49).

16 *Rudolf Rocholl*, Die Realpräsenz. Das Lehrstück von der Gegenwart des Herrn bei den Seinen. Ein Beitrag zur Christologie, Gütersloh 1875, 446 S. – Vgl. auch das Kapitel „Der Sakramentsbegriff“ in: *Rudolf Rocholl*, *Altiora quaero*. Drei Kapitel über Spiritualismus und Realismus, Leipzig 1899, 15–78.

17 A.a.O., VIII–IX.

danken über das Abendmahl.“<sup>18</sup> Dieser gewichtigen Herausstellung des Ausdrucks folgte dann aber nicht etwa eine Klärung, sondern die simple Feststellung: „Im Grunde ging es Luther dabei nicht darum, die Weise der Gegenwart Christi genau zu bestimmen. Er ist zu seinen Ausführungen viel mehr durch die Positionen seiner Gegner als durch eigenes Bedürfnis gedrängt worden. Ihm war es genug, daß das Brot und der Wein Christi Leib und Blut sei; wie das zugehe, hätte er gern der göttlichen Allmacht überlassen.“<sup>19</sup> Was macht es dann aber für einen Sinn, die Einsetzungsworte Jesu auf diesen abstrakten Begriff zu bringen? Wenn nur Luthers Überzeugung: „Es kan niemand anders, einfeltiger und gewisser davon reden denn also ‚Das ist mein leib‘“<sup>20</sup>, Ausdruck finden soll, dann erübrigt sich eigentlich eine Bezeichnung auf einer kategorialen Metaebene.

In einem seiner Briefe an lutherische Pastoren verwendete Hermann Sasse 1952 den Begriff noch in einem weiten Sinne. Indem er offenbar von unterschiedlichen Verstehensmöglichkeiten ausging, stellte er ein Verständnis „einem ganz anderen Verständnis der Realpräsenz“ entgegen, sprach von Realpräsenz „in milder Form“ und einer „katholischen Anschauung von der Realpräsenz“ und „einer Realpräsenz im Sinne der späteren Kirchenlehre“, nahm also eine große Offenheit des Begriffs an.<sup>21</sup>

In einem Beitrag zur Arbeit der Ökumenischen Kommission der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage von Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft 1954 löste Kurt Schmidt-Clausen die Realpräsenz von Leib und Blut Christi in den Elementen und übertrug diesen Begriff auf die Inkarnation: „Soll der Mensch also im Sohn wirklich der barmherzigen Gottesliebe begegnen, so muß der fleischgewordene Gott selbst gegenwärtig sein. Die Realpräsenz gehört mit zum Evangelium, ja, sie ist selbst Evangelium-

---

18 Ernst Sommerlath, Das Abendmahl bei Luther, in: Hermann Sasse (Hg.), Vom Sakrament des Altars. Lutherische Beiträge zur Frage des heiligen Abendmahls, Leipzig 1941, 95–132, dort 116.

19 A.a.O., 117.

20 Martin Luther, Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis (1528), WA 26, 459, 23–24.

21 Hermann Sasse, Der Schriftgrund der lutherischen Abendmahlslehre (Briefe an lutherische Pastoren, Nr. 23, Februar 1951), in: ders., In Statu Confessionis. GA (I), Friedrich Wilhelm Hopf (Hg.), Berlin und Hamburg 1966, 101–114, Zitate dort 102.103.105.

um.“<sup>22</sup> Der Begriff wird aus seinem speziellen Bezug zum Abendmahl herausgenommen. Und gerade in diesem Sinne der Menschwerdung Gottes beruft Schmidt-Clausen sich auf Luther.<sup>23</sup>

Es überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit dennoch immer wieder mit diesem Begriff umgegangen wird. So überschreibt Albrecht Peters seine Untersuchung zu „Luthers Zeugnis von Christi Gegenwart im Abendmahl“ mit dem Titel „Realpräsenz“, ohne diesen Begriff dann zu erläutern, zu begründen oder näher zu bestimmen.<sup>24</sup> In den angeführten Lutherziten lässt er sich nicht finden.<sup>25</sup> Dennoch spricht Peters von „Luthers Bekenntnis zur Realpräsenz“<sup>26</sup>. Offenbar will er damit die Aussage auf den Punkt bringen: „Christi Leib ist nicht von Christi Person zu trennen.“<sup>27</sup> Luther halte „das Ineinander fest, das Grundvoraussetzung für unsere an den Leib gebundene, in ihm reale Existenz ist. Auch wir sind niemals Person ohne Leib, niemals Leib ohne Person, es sei denn im Tode. Das gilt nach Luther auch für Christus, für den erhöhten Herrn.“<sup>28</sup> „Real“

---

22 Kurt Schmidt-Clausen, Offene Kommunion in der Kirche von Schweden, in: Koinonia. Arbeiten des Oekumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, Berlin 1957, 105–112, dort 110.

23 „Der Gedanke der Realpräsenz läßt sich somit ungezwungen in Luthers entscheidende Grundanschauung einordnen (...). Luthers Abendmahlstheologie ist aber streng genommen ein Stück seiner Inkarnationstheologie“ (ebd., 110).

24 Albrecht Peters, Realpräsenz. Luthers Zeugnis von Christi Gegenwart im Abendmahl (AGTL 5), 2., um einen Nachtrag (203–206) erweiterte Aufl., Berlin u. Hamburg 1966. Der Begriff fließt in Peters Darstellung ein, ohne dass er durch Bezugstexte vorgegeben wäre (a.a.O., 16.22.27.29f.32.34); abgesichert erscheint er erst durch Zitate von Autoren des 20. Jahrhunderts (Helmut Gollwitzer, a.a.O., 24; Reinhold Seeberg, a.a.O., 25; Hans Grab, a.a.O., 33; Ernst Sommerlath, a.a.O., 40).

25 A.a.O., 119 zitiert Luthers Referat der schwärmerischen Position: „Schwermere dicunt: spiritualiter in nobis, i. e. speculative; realiter dicunt eum (Christum) esse droben“ (WA 40 I, 546,5–6). Luther nimmt das ihm fremde Gegenüber von spiritualiter und realiter also in der veränderten Form speculative und realiter auf und problematisiert es dadurch. Zudem spricht er nicht von praesentia, sondern von esse. In einem andern Lutherzitat bei Peters (Realpräsenz, 98) dient der Begriff realiter der Erläuterung der „veritas corporis Christi“ in Bestreitung einer Gegenwart „in loco“.

26 A.a.O., 42

27 A.a.O., 111.

28 Ebd.